

2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung der Stadt Dassow (im Zshg. m. d. 5. Änd. B2 "Schloßbereich Wiesenkamp") - Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt -

| | |
|---|--|
| <i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 06.02.2023 | <i>Bearbeitung:</i> Stefanie Müller <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301411 |
|---|--|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------------------|--------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung) | | Ö |
| Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung) | | Ö |

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 05. Januar 2023 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung der Stadt Dassow (im Zshg. m. d. 5. Änd. B2 "Schloßbereich Wiesenkamp") zur Auslegung und Behördenbeteiligung gebilligt.

Ziel ist es, die im Zusammenhang mit der verbindlichen Bauleitplanung neuen Flächenzuschnitte mit ihren Geometrien in der vorbereiteten Bauleitplanung darzustellen. Die angestrebten Arten der Flächennutzungen bleiben erhalten. Die vorliegende Änderung des FNP geschieht im Parallelverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplans.

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs des o.g. Flächennutzungsplans kann der beigefügten Planzeichnung (Anlage) entnommen werden.

Der Geltungsbereich der vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) betrifft einen kleinen Bestandteil der Schloss Pötenitz gehörenden denkmalgeschützten Gartenanlage. Gleichzeitig ist der Änderungsbereich Bestandteil der in Aufstellung befindlichen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“. Der Änderungsbereich des FNP liegt im Nordosten des Pangebiets.

Die vollständigen Entwurfsunterlagen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung, die dazugehörige Begründung sowie die umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom 06. Februar 2023 bis einschließlich 16. März 2023 im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV – Bauen und

Gemeindeentwicklung, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg, gemäß § 3 (2) BauGB während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich sind diese auf der Internetseite im o.g. Zeitraum unter <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen/> des Amt Schönberger Land einsehbar.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Stadt Schönberg unterrichtet und um Äußerung bis **spätestens zum 16. März 2023** gebeten.

Die Stadt Schönberg ist in Ihrer Funktion als Grundzentrum durch das o. g. Bauleitplanverfahren nicht beeinträchtigt.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Schönberg hat zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung der Stadt Dassow (im Zshg. mit der 5. Änd. B2 "Schloßbereich Wiesenkamp") keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

| | |
|---|---|
| 1 | Anlage - 2. Änd. des FNP's 2019 der Stadt Dassow (Zshg. 5. Änd. B2 "Schloßbereich Wiesenkamp") - Planzeichnung - Entwurf (öffentlich) |
|---|---|